



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

**Titel:** **Interpellation von Jürg Wiedemann, Grüne Fraktion: Greift das AVS zu stark in die Teilautonomie der Schulen ein?**

**Autor/in:** [Jürg Wiedemann](#)

**Mitunterzeichnet von:** von Bidder

**Eingereicht am:** 11. März 2010

**Bemerkungen:** --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

An den Sekundarschulen wird die Klassenstunde leider nur in der ersten Klasse obligatorisch durchgeführt. Losgelöst vom Fachunterricht können in dieser Lektion einzelne Probleme besprochen oder Organisatorisches erledigt werden. Diese Stunde ist sowohl bei den Schüler/innen als auch den Klassenlehrkräften sehr beliebt und erweist sich in der Praxis als eine dringend benötigte Errungenschaft.

Weil diese Lektion pädagogisch äusserst wertvoll ist und den sozialen Zusammenhang deutlich stärkt, bieten einzelne Schulen eine Klassenstunde im nun laufenden Schuljahr in den zweiten Klassen freiwillig an. Auch die Klassenlehrer mit kleinen Pensen in der eigenen Klasse haben damit die Möglichkeit ohne Stoffabbau Organisatorisches zu erledigen oder Probleme innerhalb der Klasse zu besprechen. Dem Kanton entstehen dadurch keine Mehrkosten, weil diese Lektion dem Kontingent der Freifächer abgebucht wird. Obwohl diese Lektion in der zweiten Sekundarklasse freiwillig ist, wird sie praktisch von sämtlichen Schüler/innen besucht.

Mehrere Schulen beabsichtigten nun, diese freiwillige und beliebte Klassenstunde auch im kommenden Schuljahr anzubieten. Die Geschäftsstelle des AVS hat den Schulleitungen dies nun per Weisung aus nicht nachvollziehbaren Gründen untersagt. Damit greift das AVS stark in die Teilautonomie der Schulen ein. Offensichtlich verkennt die Geschäftsstelle des AVS sowohl die Notwendigkeit, die Beliebtheit als auch den hohen pädagogischen Nutzen dieser Klassenstunde.

Ich bitte den Regierungsrat um schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Seit wann hat der Regierungsrat Kenntnis von dieser Weisung der Geschäftsstelle des AVS?
2. Wie ist eine derart einschneidende Weisung vereinbar mit der geforderten Teilautonomie der Schulen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, eine gegenteilige Weisung zu erlassen oder mindestens die Geschäftsstelle des AVS anzuhalten, ihren Entscheid zu überdenken?
4. Beabsichtigt der Regierungsrat darauf hinzuwirken, dass mit den kommenden Änderungen der Stundentafeln auf der Volksschulstufe die Klassenstunden in jedem Schuljahr obligatorisch stattfinden?